

TIPPS zur Arbeitnehmerveranlagung

Sind Sie beruflich unterwegs, sind folgende Kostenersätze der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers lohnsteuerfrei:

Fahrtkosten (z. B. Kilometergelder)
Tagesgelder und
Nächtigungskosten

Fahrtkosten

Steuerfrei bleiben Vergütungen der tatsächlichen Fahrtkosten (z. B. Bahn, Flug, Taxi). Bei der Verwendung des Privatfahrzeuges können Kilometergelder steuerfrei ausbezahlt werden.

Das Kilometergeld beträgt: PKW € 0,42
 Motorrad bis 250 cm³ € 0,14
 Motorrad über 250 cm³ € 0,24

Tagesgelder

Tagesgelder bei Dienstreisen im Inland bleiben bis zu € 26,40 pro Tag steuerfrei. Die Dienstreise muss länger als drei Stunden dauern und die Entfernung vom Wohn- und Dienort mehr als 25 km betragen. Ab dieser Dauer kann für jede angefangene Stunde ein Zwölftel von € 26,40 (somit € 2,20 pro Stunde) verrechnet werden.

Wie werden Tagesgelder bei Dienstreisen außerhalb des Nahbereichs steuerlich behandelt?

Ist eine tägliche Heimkehr zum ständigen Wohnort (Familienwohnsitz) nicht zumutbar (i.d.R. ab 120 km), können Tagesgelder für eine Tätigkeit am selben Ort sechs Monate lang steuerfrei bis zur Höhe von € 26,40 täglich ausgezahlt werden.

Beispiel für die Berechnung des Kilometersgeldes (abschreibbarer Betrag):

Datum	Ort	gefahrte Kilometer	erhaltenes Geld	Kilometersgeld	Differenz
19. Jan	Oberpullendorf	13 km x 2	5,20	10,92	5,72
23. Feb	MarktAllhau, Kotez.	66+28 und 74 km	28,80	70,56	41,76
04. Apr	Eisenstadt	45 km x 2	18,00	37,80	19,80
04. Mai	Oberpullendorf	13 km x 2	5,20	10,92	5,72
08. Jun	Oberpullendorf	13 km x 2	5,20	10,92	5,72
04. Jul	Minihof-Liebau	75 km x 2	30,00	63,00	33,00
11. Okt	Oberpullendorf	13 km x 2	5,20	10,92	5,72
12. Okt	Pötsching, Rust	40+27 und 60 km	26,8	53,24	26,44
09. Nov	Oberpullendorf	13 km x 2	5,20	10,92	5,72
			129,60	279,20	149,60

Beispiel für die Berechnung des Taggeldes (abschreibbarer Betrag):

Datum	Ort	Zeitdauer h	erhaltene Tagesgebühr	Amtl. Taggeld	Differenz
05. Jan.	Langeck	≈ 6	6,60	13,20	6,60
16. Feb.	Eisenstadt	11	17,60	24,20	6,60
17. Feb.	Eisenstadt	11	17,60	24,20	6,60
23. Apr.	Langeck	≈ 6	6,60	13,20	6,60
07. Mai.	Eisenstadt	≈ 6	8,80	13,20	4,40
19. Nov.	Oslip	10	17,60	22,00	4,40
			74,80	110,00	35,20

**Diese Beträge können unter der Position „Werbungskosten“
beim jährlichen Steuerausgleich angeführt werden!**

Reiserechnungen müssen für allfällige Kontrollen aufbewahrt werden!

